



## **Handlungsempfehlungen = Nutzungs- und Hygienekonzept zur Wiederaufnahme der Durchführung von Pferdesport-Turnierveranstaltungen im Freien (Reiten, Fahren und Voltigieren) in Brandenburg ab 15. Mai 2020**

Die nachfolgenden Punkte sind wichtige und zu beachtende Hinweise, wie **Turniersportveranstaltungen im Freien** (Breitensportveranstaltungen/ehemals Reitertage und Pferdeleistungsschauen gem. LPO) **ab dem 15. Mai 2020 in Brandenburg** unter besonderer Berücksichtigung der weiteren Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus stattfinden können.

### **ACHTUNG!**

Maßgeblich für die Durchführung von Veranstaltungen sind die Vorgaben der Bundesregierung und der Bundesländer, sowie die der zuständigen regionalen Ordnungs- und Gesundheitsämter der jeweiligen Berliner Bezirke oder Brandenburger Landkreise.

Die Landeskommissionen für Pferdeleistungsprüfungen Berlin-Brandenburg kann ausschließlich die sportfachliche Genehmigung erteilen. Diese ersetzt nicht die Genehmigung durch die zuständigen örtlichen Behörden (i.d.R. Ordnungs- und Gesundheitsämter).

Für eine erfolgreiche Veranstaltung gilt es, die geltenden Hygieneauflagen und Abstandsregeln einzuhalten und mit der Infrastruktur der Turniersportanlage bestmöglich in Einklang zu bringen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den zuständigen örtlichen Behörden zur Abstimmung und Genehmigungserteilung ist unabdingbar.

## **Hinweise zur Ausschreibung und Meldestelle**

- Entscheidung über Anzahl und Art der Wettbewerbe (WB) und/oder Prüfungen pro Tag bzw. pro Prüfungsplatz
  - nach Möglichkeit gem. der Anforderungen aufeinander aufbauend
- Entscheidung über evtl. Begrenzung der Startplätze pro WB/Prüfung
  - um die Abläufe und Teilnahmen zu entzerren bzw. Anzahl der Starts bewältigen zu können
- Entscheidung über Höhe des Nenngeldes/Einsatzes pro WB/Prüfung
  - Einsatz + max. 5,00 Euro, bei „Late-Entry“-Turnieren max. doppelte Einsatz möglich
- Entscheidung über Zeitpunkt des Nennungsschlusses

- bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich
- Entscheidung über mögliche Zusatzgebühr der Teilnehmer
  - Der Betrag muss begründet werden, kann Parkgebühren u./o. Mehraufwendungen für erforderliche Hygienemaßnahmen (Waschgelegenheiten, Händedesinfektionsmittel, Mund-/Nasenschutz, zusätzliche Hilfsmittel etc.) beinhalten
- Entscheidung über Auszahlung von Geldpreisen
  - Auszahlung kann komplett entfallen (WB/Prüfungen werden ohne Geldpreis ausgeschrieben), oder per nachträglicher Überweisung, jedoch keine Auszahlung/Bargeldverkehr vor Ort
- Die Meldestelle ist ausschließlich telefonisch (Anruf oder SMS) bzw. über Online-Portale erreichbar
  - keinen persönlichen Kontakt zur Meldestelle zulassen
- Teilnehmernachträge sind während der Veranstaltung nicht möglich
- Online-Meldung der Begleitperson/en spätestens 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn
  - Bei der Nennung - jedoch spätestens bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn - hat jeder Teilnehmer max. eine Begleitperson pro 2 Pferde namentlich zu benennen, die vom Veranstalter für den Zutritt zum Turniergelände erfasst werden und das Formular „Anwesenheitsnachweis“ vor Ort abgeben müssen.
  - Nur Teilnehmer und die benannten Begleitpersonen haben Zutritt zum Veranstaltungsgelände.
- Ahndung von Zuwiderhandlungen
  - Die unter [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) zu findenden Teilnehmerinformationen/Verhaltenshinweise für das Turnier sind zwingend einzuhalten.
  - Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden.
  - Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920 Abs. 2.k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.

## **Hinweise zu den Besonderen Bestimmungen und den Turnier-Abläufen**

***→ diese sollten unbedingt in die Ausschreibung aufgenommen werden, um den Nennern/Teilnehmern zum Zeitpunkt der Abgabe ihrer Nennung diese Informationen vollumfänglich zuteil werden zu lassen***

- Siegerehrungen finden nicht statt.
- Ein Turniertierarzt ist gem. der Besonderen Bestimmungen der LKBB anwesend.
- Ein Hufschmied steht nicht zur Verfügung.
- Boxen stehen nicht zur Verfügung.

- Benennung eines Hygienebeauftragten
  - der die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen überwacht
  
- Führung eines schriftlichen Anwesenheitsnachweises
  - unter [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) - Teilnehmerinformation – muss ein Formular "Anwesenheitsnachweis" hinterlegt werden.
  - Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter ausgefüllt, unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden.
  - Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich.
  - Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder sowie ggf. Mund-/Nasenschutz je nach behördlicher Anordnung.
  
- Ausgabe von Tagesbändern = Zutrittsberechtigung
  - ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
  - für Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitpersonen sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, ist der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht gestattet.
  - Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
  
- Anwesenheitszeiten sind begrenzt
  - Teilnehmer und Begleitperson/en dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden (i.d.R. 90 min vor Beginn des ersten Starts bis 40 min nach Beendigung des letzten Starts).
  - Ein sonstiges Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.
  
- Anreise und Parken
  - Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.
  - Entsprechende Parkabstände sind einzurichten, ggf. zu markieren.
  - Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss durch den Veranstalter (Ausübung des Hausrechts)!
  
- Intelligente Wegeführung auf dem Turniergelände
  - Für die Personen- und Pferdeführung auf dem Turniergelände sind zur Einhaltung der Mindestabstände geeignete Wege auszuweisen.
  
- Tragen des Mund-/Nasenschutzes bei behördlicher Anordnung
  - Auf dem gesamten Gelände kann das Tragen von Mund-/Nasenschutz für alle Personen behördlich angeordnet werden.
  - Ausgenommen davon sind Teilnehmer bei der Vor-/Nachbereitung ihrer Pferde und auf dem Vorbereitungs- bzw. Prüfungsplatz.
  
- Turnier-Gastronomie - nur als Außer-Hausverkauf durch Drittanbieter
  - Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt durch Drittanbieter und ausschließlich außer Haus.
  - Das Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten ist nur gem. der behördlichen Vorgaben und Abstandsregeln gestattet.
  - Der Verzehr ist nur unter Einhaltung der bestehenden Abstandsregeln erlaubt, keine Gemeinschaftstische und -sitzgelegenheiten.

- Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln
  - Die aktuell im öffentlichen Raum bzw. bei Sportveranstaltungen gültigen Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen, insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit (auch bei den Parcoursbesichtigungen, auf den Vorbereitungsplätzen und beim Verladen der Pferde) einzuhalten.
  - Zuwiderhandlungen können umgehend einen Verweis vom Turniergelände durch den Veranstalter zur Folge haben.
- Ausstattung der Sanitäranlagen
  - Es müssen ausreichend Möglichkeiten vorhanden sein, um die Hände mit Flüssigseife aus Seifenspendern mit fließendem Wasser waschen zu können, insbesondere auf den Toiletten und nach der Ankunft auf den Parkplätzen.
  - Zum Trocknen der Hände müssen Papierhandtücher zur Verfügung stehen.
  - Handdesinfektionsmittel muss ebenso vorhanden sein.
  - Die Toiletten müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Belegung und Größe/Anzahl der Vorbereitungsplätze
  - Auf den Vorbereitungsplätzen gilt als maximale Pferdeanzahl pro Platz: vier Pferde pro 20 x 40 m Platz, sechs Pferde pro 20 x 60 m Platz bzw. 200 m<sup>2</sup> pro Pferd
  - Als Abstandsregel zwischen Reitern und Pferden gilt mind. 2 m.
  - Zum Bewegen der Pferde im Schritt oder der weiteren Vor-/Nachbereitung der Pferde ist ggf. ein zweiter Vorbereitungsplatz oder ein geeigneter Bereich zur Verfügung zu stellen.
- Aufsicht auf den Vorbereitungsplätzen
  - Der eingeteilte aufsichtführende Richter muss lediglich am unmittelbar letzten Vorbereitungsplatz (mit Hindernissen) tätig sein.
  - Auf den zusätzlichen Vorbereitungsplätzen/-Bereichen (ohne Hindernisse), sofern vom aufsichtführenden Richter nicht vollständig einsehbar, können hier zur Aufsicht Personen mit der Mindestqualifikation TAV oder Trainer C eingesetzt werden.
- Helfer auf den Vorbereitungsplätzen zum Hindernisaufbau
  - Neben den Teilnehmern dürfen sich nur unmittelbar für die Vorbereitung notwendige (Begleit-)Personen für den Aufbau der Hindernisse auf dem Vorbereitungsplatz befinden.
  - Die Abstandsregeln sind dabei unbedingt einzuhalten.
  - Gegebenenfalls stellt der Veranstalter eigene Helfer für den Hindernisaufbau.
- Belegung der Prüfungsplätze
  - Auch auf den Prüfungsplätzen sowie bei der Parcoursbesichtigung gelten die aktuellen Regelungen zur maximalen Pferdeanzahl (siehe Abschnitt „Vorbereitungsplätze“) und den Mindestabständen.
  - Abteilungs-WB oder -prüfungen müssen deshalb zunächst komplett entfallen.
- Helfer auf den Prüfungsplätzen zum Hindernisaufbau
  - Der Veranstalter stellt eigene Helfer für den Hindernisaufbau.
  - Die Abstandsregeln bzw. zusätzliche Maßnahmen (Tragen von Mund-/Nasenschutz gem. behördlicher Anordnungen) sind dabei unbedingt einzuhalten.
- Anzahl und Einsatz der Richter auf Prüfungsplätzen

- Je nach räumlicher Ausstattung der Richterplätze kann das Richten des WB/ der Prüfung bis Kl.M\* durch nur einem Richter (mit der erforderlichen Qualifikation) erfolgen.
- Ab der Kl.M\*\*, beim Richten von Dressuraufgaben mit Einzelnoten und beim Voltigieren sind mind. zwei Richter einzusetzen, davon ein Richter mit der erforderlichen Qualifikation. Der Mindestabstand von 1,5m ist dabei stets sicherzustellen.
- Auf die Anfertigung schriftlicher Protokolle kann verzichtet werden, wenn die Ritte im Anschluss des WB/der Prüfung mündlich kommentiert werden.
- Sofern es die räumlichen Gegebenheiten (mind. 1,5m Abstand zw. den Personen und ausreichende Belüftung) zulassen, können neben dem Richter, ein Protokollant und ggf. ein Sprecher positioniert werden. Mund-/Nasenschutz gem. der behördlichen Anordnung.
- Eine räumliche Trennung zwischen den Personen durch geeignete Stellwände oder Sichtscheiben wird empfohlen.
- Mikrofone müssen mit geeigneten abwischbaren Abdeckungen versehen werden und jeweils desinfiziert werden, wenn verschiedene Personen nacheinander ins Mikro sprechen, z.B. beim Kommentieren.

### **Zusätzliche Hinweise für Fahrspportveranstaltungen**

Die obenstehenden Empfehlungen sind uneingeschränkt für Fahrspport-Turnier zu übernehmen. Üblicherweise finden diese als Freilandveranstaltungen statt.

Folgende Hinweise gelten für die Abschnitte Vorbereitungs- und Prüfungsplätze: Die Mindest-Vorgaben für die Größe von Prüfungs- und Vorbereitungsplätzen im Fahrspport sind deutlich grösser bemessen als in den reiterlichen Pferdesport-Disziplinen; daher sollten die Abstands-Vorgaben für die Teilnehmer und sonstigen Personen problemlos eingehalten werden können. Die Anzahl der zulässigen Pferde je Fläche in Quadratmetern ist auf Gespanne (unabhängig von der Zahl der angespannten Pferde) zu übertragen.

Fahrer und die gemäß Regelwerk aus Sicherheitsgründen vorgeschriebenen ein bis zwei (zwei nur bei Viererzügen) Beifahrer auf der Kutsche sind in aller Regel Angehörige desselben Hausstands, dennoch sind im Rahmen des Möglichen die Abstandsregeln einzuhalten (Beifahrer mit Mund-Nasen-Schutz, möglichst nicht neben dem Fahrer sitzend). Weitere Passagiere auf den Kutschen (z.B. Trainer/Ausbilder etc.) sind nicht zugelassen; hier werden zur Kommunikation die gebräuchlichen (gemäß Regelwerk auf den Vorbereitungsplätzen zulässigen) technischen Hilfsmittel empfohlen.

### **Zusätzliche Hinweise für Voltigierveranstaltungen**

Die obenstehenden Empfehlungen sind uneingeschränkt für Voltigierveranstaltungen zu übernehmen. Solange der Mindestabstand bundeseinheitlich gilt, dürfen ausschließlich Einzelvoltigier-LP, nicht jedoch Doppel- oder Gruppenvoltigier-WB/LP stattfinden.

Auf Voltigierturnieren treffen meistens mehrere Voltigierer unterschiedlichen Alters aufeinander. Wir empfehlen daher zunächst nur solche Prüfungen auszuschreiben, die Teilnehmer gemäß LPO (Alter 12 Jahre) zulassen. Diese Jugendlichen haben in den letzten Wochen bereits gelernt, mit den gebotenen Hygieneregeln umzugehen. Jüngere Kinder, die mit der Einhaltung der Hygienevorschriften noch überfordert sein können, dürfen erst zu gegebener Zeit wieder am Turniersport teilnehmen.

Einzelvoltigier-WB/LP sollen so geplant werden, dass immer nur ein Pferd, ein Longenführer und bis zu vier Voltigierer gleichzeitig auf einem Vorbereitungszykel sind. Die Zeiteinteilung ist daher entsprechend großzügig zu gestalten. Auch das Einlaufen und die Grußaufstellung der Voltigierer müssen mit genügendem Abstand erfolgen. Grundsätzlich dürfen bis zu vier Einzelvoltigierer pro Pferd nacheinander an den Start gehen. Die Voltigierer dürfen nicht zusammen am Zirkelrand stehen, sondern müssen sich auf den Kreis verteilen und auf ihren Einsatz warten.

Nach dem Auslaufen aus dem Wettkampfszykel darf kein näherer Kontakt zum nachfolgenden Pferd/Voltigierer/Longenführer stattfinden und die Teilnehmer haben die Halle bzw. den Vorbereitungsplatz sobald wie möglich zu verlassen. Ein sonst übliches Umarmen oder Abklatschen untereinander ist zu unterlassen.

Sobald Gruppen-LP wieder stattfinden dürfen, können M- und S-Gruppen gegebenenfalls auch nur mit zwei Richtergruppen gerichtet werden.